Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

Newsletter von Hans-Peter Behrens
Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg

Mitglied des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
Sprecher für Bioökonomie in beiden Ausschüssen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Liebe/r Max,

Liebe Freundinnen und Freunde Grüner Politik,

das Wichtigste zuerst: Unsere Kontaktdaten in Stuttgart und die Mailadresse für den Wahlkreisaccount haben sich geändert. Dazu gab es zwar eine Mail, aber ich möchte gerne noch einmal darauf hinweisen:
Hans-Peter.Behrens.wk@gruene.landtag-bw.de ist die neue Mailadresse für das Wahlkreisbüro, die neue Telefonnummer in Stuttgart lautet **0711 / 2063-6480**.

Was gibt es Weiteres zu berichten? Wir sind die stärkste Grüne Fraktion in Europa und sogar weltweit! Es ist ist schon ein tolles Gefühl, Teil davon zu sein. Wir können – und wir werden - was bewegen! Große Herausforderungen liegen in dieser Legislatur vor uns und dafür braucht es unseren vollen Einsatz.

Ganz aktuell: Das fortschrittlichste Klimaschutzgesetz kommt aus Baden-Württemberg!

In unserer Fraktion haben wir mit 28 Frauen einen knapp 50-prozentigen Frauenanteil und stellen somit den weitaus größten Anteil der 45 weiblichen Abgeordneten dieses Landtags. Darauf sind wir ebenfalls stolz.
Es zeigt, dass wir nicht nur Vorhaben definieren, sondern diese auch umsetzen. Genauso halten wir es mit dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag, der sehr deutlich Grün geprägt ist und aufgrund der Mehrheitsverhältnisse von der CDU mitgetragen wird.
Besonders freue ich mich über meine neuen Zuständigkeiten in den Arbeitskreisen der Fraktion.
Mit der neuen Legislatur hat sich auch hier einiges getan. Ich freue mich auf die Aufgaben und Herausforderungen der kommenden fünf Jahre.

Herzlichst,
Hans-Peter Behrens

Foto im Briefkopf: Dennis Williamson

Meine Arbeit in den Arbeitskreisen der Fraktion und den Ausschüssen des Landtags

In den Arbeitskreisen (AKs) der GRÜNEN Fraktion haben wir uns entsprechend unserer thematischen Schwerpunkte neu zusammengefunden. Hier erarbeiten wir Inhalte und Schwerpunkte unserer politischen Arbeit, klären Positionen und stimmen uns mit dem Koalitionspartner und der Ministeriumsseite ab. Auch einen Fahrplan für die Erreichung unserer Ziele in dieser Legislatur haben wir festgelegt. So viele gemeinsame Visionen im Verbund des AKs vor Augen zu haben und sie gemeinsam verwirklichen zu wollen, das bedeutet eine ungeheure Aufbruchsstimmung.

In den Ausschüssen des Landtags kommen entsprechend der Fraktionsstärke je 22 Fachpolitiker*innen aller fünf Fraktionen zusammen. Von Seiten der Grünen sind jeweils acht Abgeordnete vertreten. Hier treffen wir auf die Fach-Abgeordneten unseres Koalitionspartners CDU sowie auf die der Opposition SPD, FDP und AfD.

Nach wie vor bin ich Mitglied im **Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**. Neu hinzugekommen ist der **Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**.

Gemeinsam mit meinem Büro-Team werde ich an den brennendsten Herausforderungen der Zeit arbeiten. Die Legislatur steht im Zeichen des Klimawandels. In beiden Ausschüssen bin ich ganz nah dran: Stärkung der Biodiversität, Transformation der Landwirtschaft, Ausbau der regenerativen Energien und Umbau der Wirtschaft hin zur Bioökonomie.

Besonders stolz bin auf die Sprecherrolle, die mir die Fraktion in beiden Ausschüssen zugedacht hat. Als **Sprecher für Bioökonomie**.

Meine Themenschwerpunkte im Bereich Umwelt, Klima und Energie

Im Grünen-Arbeitskreis Umwelt haben wir unsere Schwerpunkte festgelegt. Meine Funktion wird der Sprecher für Bioökonomie sein. Dazu auch ein Beitrag unten. Eine Aufgabe, die in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnt. Hinzu kommen meine Zuständigkeiten für die Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie, Bio-Mining, Bio-Upcycling, Biomasse, Geothermie und alle entsprechenden technischen Verfahren.
Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit (v.l.n.r.) Markus Rösler, Andre Baumann (Staatssekretär), Petra Krebs, Thekla Walker (Umweltministerin), Niklas Nüssle, Alexander Schoch, unsere AK-Vorsitzende Jutta Niemann, Swantje Sperling, Bernd Mettenleiter. (Bild unten)

Nachgefragt: Was ist Bioökonomie?

Kurz gesagt: Ökologisch verträgliches Wirtschaften der Zukunft.
Mit Verfahren der Bioökonomie können wir einen Großteil der fossilen Rohstoffe wie Kohle, Erdöl und Erdgas durch alternative Rohstoffe ersetzen. Hierzu dienen nicht nur Pflanzen und Holz, sondern auch organische Reststoffe. Die Bioökonomie dient der Ernährungssicherung, dem Klimaschutz, den nachhaltigen Konsum- und Produktionsbedingungen sowie dem Erhalt der Naturgüter Trinkwasser, Boden, Luft und Biodiversität.

Im Prinzip verknüpft die Bioökonomie Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig und kreislauforientiert.

Für mich passt hierzu die Agriphotovoltaik (Bild unten mit Martina Braun, Martin Hahn und Winfried Kretschmann), ebenso wie die Forschungsstrecke für E-Mobilität im Murgtal und das neueste Forschungsprogramm für europäische Wasserstoff-Projekte, an dem sich Baden-Württemberg beiteilgt. Zukunftsweisende Wasserstoff-Projekte

Meine Themenschwerpunkte im Bereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Auch im Arbeitskreis Ländlicher Raum und Verbraucherschutz bin ich **Sprecher für Bioökonomie**. Damit kann ich diesen Bereich wunderbar übergreifend bearbeiten und viel bewegen. In meine Zuständigkeit fallen des weiteren der Hanfanbau, Agroforst, Agrarenergie und wie bisher schon die Agri-Photovoltaik.

Neu gewähltes Mitglied im Oberrheinrat

Gewählt wurde ich von der Fraktion zum Mitglied des Oberrheinrats und vertrete unsere baden-württembergischen Interessen in der Kommission Verkehr, Raumordnung und Katastrophenhilfe.

Bildunterschrift: Das Radnetz stärkt die klimafreundliche Mobilität der Zukunft auch in der Region, hier in Moos.

Das Rad: Klimafreundlichste Mobilität der Zukunft

Darauf können wir stolz sein: Seit wir 2016 die Radnetzstrategie aus der Taufe gehoben haben zeigt sich, dass wir politisch den Nerv der Zeit getroffen haben. Seit 2016 sind für 60 Strecken mit einer Gesamtlänge von 1 100 Kilometern vom Land geförderte Machbarkeitsstudien erarbeitet worden. Zwei Drittel aller vom Bund geförderten Radschnellprojekte sind in Baden-Württemberg beheimatet. Das Rad liegt im Trend, auch für den Pendlerverkehr. Das merken besonders die Fahrradhersteller, die die Nachfrage kaum bedienen können. Wer hätte das vor zehn Jahren gedacht? Vor allem die politischen Mitbewerber wohl kaum.

Entscheidend ist, so Verkehrsminister Hermann gestern, dass das Zusammenspiel von Land und Kommunen weiterhin so gut funktioniert wie bisher. "Der Aufbau der beim Land bestehenden Strukturen sowie die gute Kooperation mit den Kommunen haben dazu beigetragen, dass die Nachfrage der Städte, Gemeinden und Landkreise nach einer Förderung von Radverkehrsinfrastruktur stark gewachsen ist.“

Wir sind unlängst mit der ADFC-Gruppe Baden-Baden und dem OV Region Bühl und dem OV Sinzheim einen Teil der Strecke der Machbarkeitsstudie Bühl-Leopoldshafen gefahren und haben einige Brennpunkte für den Radverkehr genauer unter die Lupe genommen. Bis 2030 sollen mindestens 20 Radschnellwege realisiert werden. Wir setzen uns mit unserer grüngeführten Landesregierung beim Bund dafür ein, das die Mittel aus den Bundesprogrammen dorthin fließen, wo sie die schnellste Klimawirksamkeit entfalten. Und tun in unserer Landespolitik mit viel Einsatz und der Bereitstellung von Mitteln ein Übriges, das Fahrrad als Verkehrsmittel weiter zu fördern.

Verkehrsentlastung an der Schwarzwaldhochstraße bringt Erholung für Anwohner und Umwelt

Erfreuliches kann ich zur Verkehrssituation am Ruhestein berichten. Jahrzehntelange belasteten Lärm und Abgase der Ausflügler Mensch und Natur. Insbesondere in den Zufahrtstälern litten Anwohnerinnen und Anwohner unter dem extremen Verkehrsaufkommen und dem damit verbundenen Lärm. Das soll nun ein Ende haben, worüber ich sehr froh bin.

Verkehrsminister Winne Herrmann, der Nationalpark und die Region haben ein sehr gutes Verkehrskonzept vorgelegt. Im Fokus steht es, den Autoverkehr zu reduzieren und den ÖPNV zu stärken. Das zentrale Element bilden die vier neuen Regiobuslinien, mit denen Gäste und Einheimische von Achern, Baden-Baden, Baiersbronn und Freudenstadt bequem anreisen können. Ergänzt werden die Linien durch Zubringerlinien und zahlreiche kostenfreie Parkmöglichkeiten in den Kommunen, was einen bequemen Umstieg auf den Bus ermöglicht.

Mittels Parkraumbewirtschaftung soll an Spitzentagen das Chaos am Ruhestein beendet werden. Langfristig ist an die Ausweitung entlang der Schwarzwaldhochstraße gedacht. Nicht vergessen dürfen wir, dass stets die Durchfahrt für Bus und Rettungskräfte gewährleistet sein muss.

Diese Entlastungen für Mensch und Umwelt sind mit Kosten verbunden. Aber eine verbesserte Anbindung, umfangreiche Angebote wie das neue Nationalparkzentrum, Rangerführungen und Vorträge sind es wert. Nun kommt es drauf an, dass wir das ÖPNV-Angebot annehmen. Ich freue mich auf meine erste Tour zum neuen Zentrum am Ruhestein. Mit dem Bus dauert die Fahrt übrigens ca. 55 Minuten.

Das Bohren dicker Bretter - unser Brief nach Berlin

Barbara Saebel, Thomas Hentschel und ich haben am 27. Januar einen Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier geschrieben. Darin haben wir uns für eine deutlich bessere Unterstützung des Einzelhandels gegen die Folgen der Pandemie eingesetzt. "Nur" vier Monate später haben wir diese Antwort von Staatssekretär Thomas Bareiß MdB, erhalten. Da hätten wir auch auf die Webseite der Bundesregierung schauen können. Wenn sich im Bund etwas bewegen soll, müssen wir mit deutlich mehr grünen Mandatsträger*innen in den Bundestag einziehen. Deshalb möchte ich gerade vor diesem Hintergrund für unseren Grünen Bundestagskandidaten Thomas Gönner werben, der als junger Gemeinderat in Baden-Baden schon einiges bewegt hat.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,
vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Peter Altmaier MdB vom 27. Januar 2021, in dem Sie sich für eine bessere Unterstützung des Einzelhandels aussprechen und konkrete Fragen zur berbrückungshilfe III stellen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten. Für die späte Antwort bitte ich um Verständnis.

Wie Sie in Ihrem Schreiben zutreffend ausführen, ist die Überbrückungshilfe III im Januar 2021 deutlich verbessert worden, gerade mit Blick auf die Belange des Einzelhandels. Die regulären Auszahlungen der Überbrückungshilfe III sind seit dem 18. März 2021 möglich, insgesamt ausgezahlt sind mit Stand vom 27. April 2021 rund 4, 5 Mrd. Euro.

Die erhöhten Förderhöchstbeträge und Abschlagszahlungen machen im größtmöglichen Maße von der beihilferechtlichen Flexibilität Gebrauch, welche die Europäische Kommission geschaffen hat. Im Unterschied zu den November- und Dezemberhilfen stützt sich die Uberbrückungshilfe III nicht auf eine Einzelnotifizierung, sondern auf die Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020, die Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 sowie die De-Minimis-Verordnung.

Maßgeblich ist daher der befristete Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (sog. Temporary Framework), der Obergrenzen für diese Formen von Beihilfen statuiert. Diese Grenzen hat die Europäische Kommission zuletzt am 28. Januar 2021 deutlich erhöht. Seitdem sind Fixkostenhilfen bis zu 10 Mio. und Kleinbeihilfen bis zu 1,8 Mio. möglich. Durch die Möglichkeit, verschiedene Beihilferegelungen zu kumulieren, ergibt sich für die Überbrückungshilfe III ein Maximalbetrag von 12 Mio. pro Unternehmen. Dem trägt der monatliche Förderhöchstsatz von 1,5 Mio. Rechnung. Für verbundene Unternehmen können sogar bis zu 3 Mio. pro Fördermonat ausgezahlt werden. Innerhalb dieses beihilferechtlichen Rahmens ermöglicht der neue Eigenkapitalzuschuss es auch, die Substanz derjenigen Unternehmen, die besonders von der Corona-Krise und den notwendigen Einschränkungen betroffen sind, langfristig zu sichern. DerZuschuss in Form eines prozentualen Aufschlags auf die erstattungsfähigen Fixkosten wird Unternehmen gewährt, die in drei oder mehr Monaten einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent aufweisen.
Zur Frage des Verkaufs von Nonfood-Produkten im Lebensmitteleinzelhandel wurde im Infektionsschutzgesetz eine Regelung getroffen. Bei einer Überschreitung der Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen sieht §28b IfSG die Schließung von Ladengeschäften und Märkten mit Kundenverkehr für Handelsangebote vor. Der Lebensmittelhandel bleibt davon unberührt, jedoch untersagt §28b Abs. 1 Nr. 4a IfSG den Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäfts hinausgehen. Dies entspricht der seit dem 13.12.2020 geltenden Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz.

Gemeinsam für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt

Besuch der Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser in Baden-Baden

Die Bäderstadt ist Sitz der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser. So habe ich sehr gerne die Einladung angenommen, mehr über die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zu erfahren. Empfangen wurde ich von der Sprecherrätin Ankica Rukavina (links) und Geschäftsstellenleiterin Anja Miller (Mitte). Die beiden berichteten über die Entstehung, die Struktur, die Mitglieder und die Aufgaben des Landesverbands. Auch hörte ich gerne mehr über das Landesprojekt „Förderung der Mehrgenerationenhäuser“, die geförderten Einrichtungen und Projekte. Klar ist: Mehrgenerationenhäuser stärken unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt!
Bereits im vergangenen Jahr besuchte ich mit Staatssekretärin Bärbl Mielich das Mehrgenerationenhaus in Baden-Baden mit seinem vielfältigen Angebot an die Bürgerinnen und Bürger Baden-Badens.(Foto: Fabrice Gireaud)

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.